



17.10.2011

Gleichstellungsplan erstellen

Am 1. Januar 2011 trat das neue Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz in Kraft. Es fordert unter anderem die Erstellung von Gleichstellungsplänen bis zum 31. Dezember 2011. Zuständig hierfür ist die jeweilige Dienststelle (ab 50 Beschäftigten). Viele Kommunen haben bereits mit der Arbeit begonnen, zum Teil Fortbildungen genutzt. Gleichstellungsbeauftragte haben Anregungen zur Umsetzung gegeben. Zahlreiche Kommunen sind aber auch noch nicht aktiv geworden. Dies war auch Thema beim Interfraktionellen Gespräch mit den gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (*lag*) und der Landesfrauenrat Niedersachsen (LFRN) fordern noch nicht aktive Kommunen auf, die Erstellung ihres Gleichstellungsplanes aufzunehmen. Die gleiche Stellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung sowie die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen ist Aufgabe aller Verwaltungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Der Gleichstellungsplan bietet die Möglichkeit, genau abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten Gleichstellung voranzubringen.

Grundlage des Gleichstellungsplanes ist die Bestandsaufnahme der eigenen Beschäftigtenstruktur, ihre Analyse und Fluktuationsabschätzung. Darauf abgestimmt werden Zielvorgaben und Maßnahmen zur Erreichung der eigenen Ziele festgelegt.

Aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen und des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. ist der Gleichstellungsplan eine gute Grundlage für Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die kommunalen Spitzenverbände, welche ihre Mitgliedskommunen zum Teil schon auf den Gleichstellungsplan hingewiesen haben, bitten wir, diesen Appell an ihre Mitgliedskommunen weiterzugeben.

Maybritt Hugo
Sprecherin der *lag*

Cornelia Könneker
Vorsitzende des LFRN